presserat

Ausländer

Unter der Überschrift “Lebende Hunde auf glühenden Grillspießen geröstet!” berichtet eine Zeitschrift über die Praxis der Zubereitung von Hundefleisch in Korea. Der Autor enthüllt u.a., wie ein Hund bei lebendigem Leib gebraten wird. Angeprangert werden auch Missstände bei der Tierhaltung. Eine Zwischenzeile zum Text lautet: “Grinsend übergießt der dickbäuchige Asiaten-Koch das sterbende Tier mit heißem Bratenfett!”. In der Unterzeile zu zwei der Fotos schreibt die Zeitschrift: “... schmierige Koreaner nehmen den Hund aus”. Drei Leser der Veröffentlichung, darunter ein Journalist, legen Beschwerde beim Deutschen Presserat ein. Sie monieren Passagen, die der Aufstachelung zum Rassenhass Vorschub leisten. Ihre Kritik machen sie an Formulierungen wie “perverse Schlitzaugen”, “schmierige Koreaner” und “dickbäuchiger Asiaten-Koch” fest. Die Rechtsvertretung der Zeitschrift erklärt, die kritisierten Attribute würden nicht generell der Bevölkerung von Südkorea zugeordnet, sondern nur den hier geschilderten Personen. Deren Verhalten werde nach den hier geltenden Wertvorstellungen beurteilt. Der Text richte sich ausschließlich gegen die Tatsache, dass in den südostasiatischen Ländern Hunde verspeist würden und dagegen, wie dies geschehe. (1996)

Der Presserat kann in der Veröffentlichung eine Diskriminierung einer nationalen Gruppe nicht erkennen. Mit den kritisierten Attributen wurden vielmehr lediglich die mit dem Hundegrillen beschäftigten Personen charakterisiert. Wenn die Zeitschrift in diesem Zusammenhang von pervers, schmierig und dickbäuchig spricht, so stellt dies eine in hohem Maße subjektive Wertung sowie eine Frage des Geschmacks dar. Zu Geschmacksfragen aber äußert sich der Presserat grundsätzlich nicht. Er weist die vorliegende Beschwerde als unbegründet zurück. (B 21/96)

(Siehe auch “Büttenrede” und “Protestaufruf”)

Aktenzeichen:B 21/96
Veröffentlicht am: 01.01.1996
Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);
Entscheidung: unbegründet